

Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Segeberg 2022 – 2026 Fortschreibung des Konzeptes 2017 - 2021

beschlossen durch den Kreistag am: tt.mm.jjjj

erstellt durch:
Fachdienst Wasser-Boden-Abfall des Kreises Segeberg
unter Mitwirkung des
Betriebsamtes der Stadt Norderstedt und des
Bereichs Abfallwirtschaft des
Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg
Januar 2022

Impressum:

Fachdienst: Wasser-Boden-Abfall

Ansprechpartner*in: Carmen Jensen-Schmidt

04551 951-9462

Stand: 27.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Ziele des Abfallwirtschaftskonzeptes	5
2. Abfallvermeidung	6
3. Verwertung.....	7
3.1 Hausmüll/Restabfall	7
3.2 Bioabfälle	9
3.3 Papier, Pappe	10
3.4 Gelber Sack/Wertstofftonne	11
3.5 Glas	13
3.6 Sperrmüll	14
3.7 Almetalle	15
3.8 Elektroaltgeräte.....	16
3.9 Altholz.....	18
3.10 Altkleider	18
3.11 Grünabfälle	19
3.12 Speiseabfälle.....	21
3.13 Bauabfall	21
3.14 Straßenkehricht.....	23
3.15 Klärschlamm	24
3.16 Gewerbeabfälle	25
4. Problem- und Schadstoffe.....	26
5. Abfallanlagen	28
5.1 Recyclinghöfe / Wertstoffhof	28
5.2 Deponie	29
6. Entgelte / Gebühren	31
6.1 Entwicklung der Entgelte/Gebühren für die private Abfallentsorgung	31
6.2 Gewerbeabfallentgelte.....	32
7. Organisation	32
7.1 Kreis Segeberg.....	32
7.2 Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV)	33
7.3 Stadt Norderstedt	34
8. Strukturdaten des Kreises Segeberg	35
9. Rechtsgrundlagen.....	35

1. Einleitung

Grundsätzliche Leitlinie der Abfallwirtschaft ist die fünfstufige Abfallhierarchie nach § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG):

1. Abfallvermeidung
2. Förderung der Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung (beispielsweise von Kiesgruben)
5. Beseitigung

Durch die Einhaltung der Abfallhierarchie sollen natürliche Ressourcen geschont und schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch die Bewirtschaftung von Abfällen vermieden bzw. minimiert werden.

Der Kreis Segeberg hat auf der Basis von Kreistagsbeschlüssen mit dem 26.08.2011 und 07.06.2012 die Aufgaben der Abfallentsorgung langfristig bis zum Jahr 2050 auf den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg und die Stadt Norderstedt übertragen.

Die Grundzüge der Abfallwirtschaft im Kreis Segeberg hat der Kreistag erstmals am 21.02.1990 beschlossen. Darauf aufbauend wurde in den Folgejahren das Abfallwirtschaftskonzept für jeweils 5 Jahre aufgestellt bzw. fortgeschrieben.

Grundsätzlich wird die Abfallwirtschaft durch Vorgaben der Europäischen Union, die darauf aufbauende Rechtsetzung des Bundes und des Landes immer stärker beeinflusst. Zudem hat die Liberalisierung der Abfallwirtschaft die traditionelle Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung verändert und ihren Handlungsspielraum teilweise auch eingeschränkt.

Es ist jedoch jüngst eine Rückbesinnung auf die Attraktivität und Verlässlichkeit von öffentlich-rechtlichen Entsorgern zu beobachten – eine Linie, die im Kreis Segeberg Tradition hat, nie verlassen wurde und durch die langfristige Übertragung der Aufgaben der Abfallentsorgung auf WZV und Stadt Norderstedt erneut eindrucksvoll manifestiert wurde.

WZV Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg

Der WZV wurde 1954 als ehrenamtlich geführter Zweckverband für die Aufgabe des Ausbaus und der Unterhaltung der Gemeindeverbindungswege gegründet und ist mittlerweile seit über sieben Jahrzehnten ein kommunales Dienstleistungsunternehmen für 94 Städte und Gemeinden des Kreises Segeberg mit rund 300 Mitarbeitern

und einem hauptamtlichen Verbandsvorsteher. Dem WZV wurde vom Kreis Segeberg die Aufgabe der Abfallentsorgung bis zum Jahr 2050 übertragen. Der WZV organisiert die Abfallentsorgung für ein Gebiet von 1.286 km² mit rund 198.000 Einwohnern.

Der WZV ist als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert für das Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen. Das betriebliche Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 zertifiziert.

Stadt Norderstedt

Die Stadt Norderstedt ist mit 58,1 km² flächenmäßig die fünftgrößte Stadt in Schleswig-Holstein. Sie hat 79.216 Einwohner und gehört dem Kreis Segeberg an. Norderstedt entstand auf Beschluss der Landesregierung Schleswig-Holstein mit dem 1. Januar 1970 durch Zusammenlegung der Gemeinden Friedrichsgabe, Garstedt (Kreis Pinneberg), Glashütte und Harksheide (Kreis Stormarn). Somit ist Norderstedt zwar eine junge Stadt, aber die Geschichte der vier Ursprungsgemeinden reicht weit zurück.

Für die Abfallentsorgung im Stadtgebiet ist das Betriebsamt der Stadt Norderstedt zuständig. Dieses ist als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert für das Einsammeln, Lagern und Befördern von Abfällen sowie im Arbeitsschutz OHSAS 18001, die demnächst in die DIN ISO 45001 übergehen wird. Als weiteres Ziel steht zusätzlich die Zertifizierung für den Wertstoffhof nach Entsorgungsfachbetriebs-Verordnung an.

1.1 Ziele des Abfallwirtschaftskonzeptes

Entsprechend den Vorgaben des Landes- Abfallwirtschaftsgesetzes Schleswig-Holstein (LABfWG-SH) sind im jeweiligen Abfallwirtschaftskonzept die bestehende Entsorgungssituation, die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung, die Maßnahmen der Schadstoffentfrachtung sowie die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der sonstigen Entsorgung darzustellen. Insbesondere ist die fünfstufige abfallwirtschaftliche Zielhierarchie zu beachten.

Das Konzept gibt Auskunft über:

- Art und Menge der Abfälle
- Art der Entsorgung (Recycling, Verbrennung, Deponierung)
- umwelt- und raumverträgliche Entsorgung nach dem Stand der Technik
- Vorhaben und Förderung der Abfallvermeidung
- Nutzung des Energiepotentials im Bioabfall
- umweltverträgliche Restabfallbehandlung
- eventuelle Begründungen, warum ein Vermeiden, Vermindern, Wiederverwenden oder -verwerten nicht möglich ist
- langfristige Entsorgungssicherheit (mindestens für den Fortschreibungszeitraum)

Oberstes Ziel des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es – wie in den Vorjahren –, Wege für den Kreis Segeberg, seine Menschen und Unternehmen aufzuzeigen, die eine umweltgerechte Entsorgung sicherstellen, die künftige Generationen nicht belasten und die zu tragbaren und angemessenen Preisen führen.

Rechnung getragen werden soll jedoch auch dem Umstand, dass sich die Abfallwirtschaft stark verändert und sich in den kommenden Jahren zahlreichen Herausforderungen stellen muss, die sich auch in diesem Konzept wiederfinden werden.

Der Klimawandel und die endlichen Ressourcen haben ein Umdenken in Politik und Gesellschaft bewirkt, welches das Wirken der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nachhaltig verändert. Die tägliche Arbeit wird geprägt durch verschiedene Projekte, die langfristig den ökologischen Fußabdruck verkleinern und der Bedeutung der Branche für die Gesamtgesellschaft gerecht werden sollen. Zu nennen ist hier beispielsweise die Umstellung des Fuhrparks der Abfallsammelfahrzeuge auf emissionsfreie Antriebe, die nach aktueller Gesetzeslage der Clean-Vehicles-Directive vorangetrieben wird. Verschiedene Varianten wie Elektro- und Hybridfahrzeuge, emissionsfrei verbrennende Flüssigkraftstoffe oder auch Wasserstoffantriebe werden hier berücksichtigt. Ein weiterer Schritt ist die Digitalisierung der Arbeitsvorgänge, sowohl operativ als auch verwaltungsseitig. Hier hat der WZV mit dem Chippen seiner Abfallbehälter in 2021 einen großen Schritt getan. Langfristig werden hierdurch die logistischen Prozesse optimiert und entsprechend ressourcensparend angepasst. In der Verwaltung wird durch die Umstellungen eine weitestgehend papierlose Arbeit angestrebt.

Die Ressource Bioabfall soll zukünftig noch effektiver genutzt werden. Regelmäßige Tonnenkontrollen und gezieltere Kundenansprache soll die Qualität der erfassten Abfälle weiter steigern. Abfallpolitische und ökologische Steuerungsziele wie die Einsparung von Restabfall zugunsten des Bioabfalls werden unter anderem durch entsprechende Anpassungen im Abfallgebührensysteem angestrebt.

2. Abfallvermeidung

Die Europäische Union hat in ihrer fünfstufigen abfallwirtschaftlichen Zielhierarchie dem Thema Abfallvermeidung ganz bewusst höchste Priorität eingeräumt. Bund und Land haben deshalb weite Teile der Abfallvermeidung über Gesetze, Verordnungen und Erlasse geregelt. Diese juristischen Regelungen können aber nur durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung mit Leben erfüllt werden.

Abfallvermeidung ist grundsätzlich ein Thema, welches bereits an einem Punkt ansetzen müsste, an dem die Entsorgungsunternehmen nur wenig Einfluss haben. Bereits vor einer Kaufentscheidung sollte der Verbraucher abwägen, ob eine Neuanschaffung notwendig ist. Weiter muss das Bewusstsein darüber geschaffen werden, ob ein ersetztes Stück gegebenenfalls weiterverwendet werden kann. Der WZV setzt bei der Beratung seiner Kundinnen und Kunden daher auf verschiedene Grundsteine. Durch Angebote wie den Trödelmarkt in Schmalfeld, auf dem gut erhaltene Gebrauchtware aus dem Sperrmüll zu Gunsten des Martin-Meiners Fördervereins verkauft wird sowie die Kooperationen mit sozialen Einrichtungen und öffentlichen

Sozialträgern, an die gezielt benötigte Stücke abgegeben werden, wird Abfall grundsätzlich vermieden.

Das vom Betriebsamt der Stadt Norderstedt initiierte Gebrauchtwarenhaus Hempels basiert auf einem Nachhaltigkeitskonzept und funktioniert nach dem Prinzip: "Wiederverwenden statt wegwerfen!" Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände des täglichen Lebens können hier kostenlos abgegeben oder in großer Auswahl preiswert erworben werden. Das Hempels-Prinzip fördert die möglichst lange Nutzung von Produkten und trägt damit zur Schonung von Ressourcen, zur Begrenzung des Müllaufkommens und zum Schutz der Umwelt bei.

Privathaushalte und Gewerbebetriebe werden zielgruppengerecht und kompetent hinsichtlich Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung beraten. Hierzu werden schriftliche und digitale Informationsmaterialien vorgehalten, individuelle Abfallberatung vor Ort sowie telefonisch durchgeführt und durch Pressearbeit, Tonnenpost und persönliche Anschreiben zu verschiedenen Abfallthematiken wie etwa der korrekten Sortierung des Bioabfalls wiederkehrend ein Bewusstsein bei den Kundinnen und Kunden geschaffen.

Die Erstellung von Abfallkonzepten für Gewerbebetriebe, die auf die komplexen gesetzlichen Vorgaben abgestellt sind, sowie für den mehrgeschossigen Wohnungsbau ist ein besonderes Anliegen des WZV, da gerade in diesen Bereichen noch ein großes Optimierungspotential gesehen wird.

Darüber hinaus hat der WZV mit dem Martin-Meiners-Förderverein eine Institution für Jugend- und Umweltprojekte geschaffen, die mit Bildungs- und Beratungsangeboten gezielt im Kindes- und Jugendalter ansetzt, um Abfall- und Ressourcenwirtschaft bereits in dieser Altersgruppe zu verankern, das Verständnis für ökologische Zusammenhänge zu wecken und die Einsatzbereitschaft für Umwelt- und Klimaschutz zu fördern.

3. Verwertung

3.1 Hausmüll/Restabfall

Erfassung

WZV

Der WZV bietet Privathaushalten und Gewerbebetrieben größtmögliche Flexibilität bei der Wahl der individuellen Behältergrößen und Entsorgungsintervalle. 120-l-Behälter können wahlweise 2- bzw. 4-wöchentlich geleert werden. 660- bzw. 1.100-l-Behälter können wahlweise wöchentlich oder 2-wöchentlich geleert werden. Bei 1-3 Personenhaushalten kann eine weitere Reduzierung auf das satzungsgemäße Mindestabfallvolumen beantragt werden. Auch beim Containerdienst ist die Auswahl der Containergrößen (6-18 m³) differenziert, ebenso bei Absetzmulden, bei denen Größen von 3 und 3,5 m³ eingesetzt werden. Darüber hinaus bietet der WZV Big-Bags (1-m³-Kunststoffsäcke) für die Entsorgung kleinerer Mengen an.

Spätestens ab 2023 wird der WZV im Rahmen der Umstellung von Abfallentgelten auf Gebühren einen weiteren Schritt hin zu maximaler Orientierung am persönlichen Abfallaufkommen gehen. Das Gebührenmodell beinhaltet eine Umstellung auf Bedarfsleerung des Restabfalls.

Stadt Norderstedt

Die Norderstedter Haushalte haben die Wahl in der Behältergröße von 40 l bis 240 l und 1.100 l. Sie können wählen zwischen einer 14-tägigen oder 4-wöchentlichen Abfuhr. Die Sammlung wird mit modernsten Fahrzeugen mit der aktuellsten Abgasreinigung im Rahmen der Systemabfuhr umgesetzt. Das Mindestvolumen beträgt 5 l/Einwohner und Woche. In der Abfallgebühr sind die Leistungen, wie z.B. Sperrmüll, Strauchwerk, Wertstoffhof, Schadstoffsammlung oder die kostenfreie Nutzung der Wertstoffinseln mit abgedeckt. Ergänzt wird das Behälterangebot zurzeit durch Unterflur-Container in einem Größenangebot von 1 m³ bis 5 m³, welche insbesondere für die Wohnungsbaugesellschaften sehr interessant sind.

Entsorgung

Vorrangig im Fokus der Abfallwirtschaft von WZV und Stadt Norderstedt steht die nachhaltige Rohstoffwirtschaft. Ziel ist ein weitgehend geschlossener Stoffkreislauf, unter Förderung von konsequenter Abfallvermeidung und -verminderung. Die absolute Mengenreduzierung des Abfalls wird auch in Zukunft weiter die größte Herausforderung bleiben.

Noch bis 2025 hat der WZV Verträge über die Restabfallbehandlung mit drei Verwertungsanlagen geschlossen, der EBS in Glückstadt, der MBA in Neumünster und einer MVA in Stapelfeld. Zur Gewährleistung einer möglichst optimalen Entsorgungsstruktur wurde die Gesamtabfallmenge in drei nahezu gleiche Mengen- und Gebietsanteile aufgeteilt. Aus dem Gebiet 1 (Norderstedt und dortige Randbereiche WZV), dem Gebiet 2 (südöstlicher Kreis) sowie im Gebiet 3 (nordwestlicher Kreis) werden jeweils rund 15.000 Tonnen Abfall im Jahr entsorgt.

Eine optimale Verwertung nach den Erfordernissen moderner Ressourcenwirtschaft ist damit garantiert. Durch die Nutzung von drei verschiedenen Anlagen und Verwertungsformen ergeben sich zudem logistische Vorteile sowie eine größere Flexibilität bei Preisschwankungen im Energiesektor.

Konzept

Vor der 2013 erfolgten Umstellung auf das BioPlus-Tarifsystem steckten rund 40 % Bioabfälle in den Restmülltonnen (WZV-Abfallanalyse 2011). Diese Bioabfälle wurden insofern minderwertig entsorgt anstatt sie vorteilhaft, z.B. zur Kompost- oder Biogasgewinnung, zu verwerten. Seit der Umstellung ist der Anteil der Organik im Restmüll auf durchschnittlich knapp 20 % gesunken. (Abfallanalyse 2021). Es lässt sich sagen, dass das System seine gewünschte Steuerungsfunktion erfüllt.

Zukünftig werden die Haushalte durch das Gebührenmodell ab 2023 einen deutlichen Anreiz erhalten, ihre Abfälle konsequent zu trennen und dadurch die Restabfallmengen zu senken.

Durch die Einführung einer Bedarfsleerung (basierend auf einer durch die Satzung definierten Mindestabfallmenge pro Haushalt) für die Restabfalltonne sollen die übrigen werthaltigen Fraktionen gezielt gestärkt werden, um sie nachhaltig weiterzuwerten.

Norderstedt wird weiterhin einen größtmöglichen Service in der Restmüllabfuhr anbieten. So wird es eine stärkere Nutzung von Unterflurcontainern im Geschosswohnungsbau geben, um die Containerparks von kleineren Behältern zu vermeiden und mehr Raum für die gestalterische Nutzung der Flächen zu bieten.

Statistik

3.2 Bioabfälle

Erfassung

WZV

Im WZV-Gebiet stehen braune Biotonnen in den Größen 80, 120 oder 240 l zur Verfügung. Nur wenn der betreffende Haushalt eine vollständige Eigenkompostierung nachweisen kann, kann auf eine Biotonne verzichtet werden (Gelber Deckel). Über 80 % der WZV-Kunden nutzen die Biotonne.

Norderstedt

Im Rahmen der Sammlung von Bioabfällen und einem Anschlussgrad von 86 % legt das Betriebsamt auf einen hohen Reinheitsgrad in den zur Verfügung gestellten Mülltonnen in dem Größenangebot von 40 l bis 240 l Wert. Durch Tonnenkontrollen will die Stadt dazu beitragen, Kunststoffe aus dem Bioabfall fernzuhalten und so für einen reinen Kompost zu sorgen.

Für die Biotonnennutzer sowohl im Bereich des WZV als auch in der Stadt Norderstedt gibt es zudem das Angebot einer Biosaisontonne im Zeitraum von April bis Dezember für (zusätzlich) anfallende Gartenabfälle.

Verwertung

Der WZV regelt die Verwertung des Bioabfalls über die Unternehmenstochter BAV (Bioabfallverwertungsgesellschaft), die gemeinsam mit der SWN Entsorgung GmbH in Neumünster und der AWKP (Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön) betrieben wird. Die Bioabfälle werden ab 2022 in der MBA Neumünster, der Kompostieranlage des Gut Kattenhöhlen in Scharbeutz, der Kompostieranlage der GER in Grevesmühlen sowie der Vergärungsanlage der EBL in Lübeck verarbeitet.

Das Ziel der Stadt Norderstedt ist es, die Bioabfälle weiterhin hochwertig in einem Biogas-Kompostwerk zu verwerten. Derzeit fährt die Stadt ihre Bioabfälle in das Biokompostwerk Bützberg der Stadt Hamburg.

Konzept

WZV

Bei sauberer Trennung und hochwertiger Verwertung hat Bioabfall ein hohes energetisches Potenzial, trägt zum Klimaschutz bei und gibt dem Boden wichtige Nährstoffe zurück, da er energie- und nährstoffreich ist. Aufgrund der hohen ökologischen Nutzbarkeit haben sich die biogenen Abfälle in den letzten Jahren zu der Fraktion entwickelt, auf die die höchste Aufmerksamkeit gerichtet wird. Sie lassen sich vollständig wiederverwerten und zu Qualitätskompost, torffreier Erde und klimaneutralem Biogas veredeln.

Mit der Novelle der Bioabfallverordnung sind die gesetzlichen Anforderungen an den erfassten und anzuliefernden Abfall hinsichtlich des zulässigen Störstoffanteils gestiegen. Der WZV war bereits 2013 mit der Einführung eines Tarifsystems, welches auf die Größe der Biotonne abgestellt ist, zukunftsorientiert aufgestellt. Für die kommenden Jahre ist ein Kontrollsystem in Vorbereitung, um Fehlbefüllungen der braunen Tonne gezielt entgegenzuwirken. Weiterhin setzt der WZV auf Aufklärung und Information und beteiligt sich an überregionalen Kampagnen wie #wirfürbio.

Hinsichtlich der langfristigen Entsorgungssicherheit der Bioabfälle unter Ausschöpfung des energetischen Potentials der Bioabfälle werden seitens der BAV verschiedene Konzepte geprüft, wobei auch der Bau einer eigenen Anlage zur Vergärung der Bioabfälle denkbar ist. Der WZV hat in Vorbereitung der Konzeptentwicklung die eigenen Liegenschaften einer Standortprüfung unterziehen lassen.

Norderstedt

Ziel nach einer flächendeckenden Einführung und Nutzung der Biotonne ist jetzt die Reinheit der gesammelten Bioabfälle. Nach der Novellierung der BioAbfV gelten jetzt für die Annahme von Bioabfällen deutlich verschärfte Grenzwerte. Daher wird konzeptionell eine im Satzungsrecht festgeschriebene „Tonnenkontrolle“ fortgeführt. Dieses wird weiter mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Dabei wird ein deutliches Augenmerk auf die Mehrgeschossbebauung gelegt.

Statistik

3.3 Papier, Pappe

Erfassung

Norderstedt

Altpapier ist und bleibt ein wichtiger Rohstoff für die Kreislaufwirtschaft. Daher hat das Betriebsamt frühzeitig begonnen in verschiedenen Systemen das Altpapier zu erfassen. Das System ist flexibel genug Veränderung im Kauf- und Leseverhalten abzufedern. So sind über die Jahre die Printmedien stark zurückgegangen, während der Versandbereich überproportional gestiegen ist. Daher setzt die Stadt Norderstedt weiter auf ein Holsystem mit den MGB's in der Größe von 120 l und 240 l und für große Wohneinheiten mit 1.100 l Container. Die Wertstoffinseln haben sich seit ihrer Einführung bewährt und bleiben als Bringsystem für überzählige oder überdimensionale Kartonagen ein wichtiger Baustein. So hat sich die erfasste Menge an Papier und Kartonagen in den letzten Jahren auf 6.500 t/a neu eingestellt.

WZV

Der WZV stellt seinen Kundinnen und Kunden blaue Tonnen für Altpapier in den Größen 240l oder 120l zur Verfügung. Mehr als 90 % der Haushalte im Kreisgebiet nutzen diesen unentgeltlichen und freiwilligen Service. Gewerbebetriebe und Wohnanlagen werden auf Wunsch mit 660 l oder 1.100-l-Behältern ausgestattet.

Am häufigsten gewählt werden die 240-l- und die 660-l-Behälter mit 4-wöchentlicher Abfuhr.

Privathaushalte können Altpapier innerhalb der Öffnungszeiten auch jederzeit kostenfrei auf den WZV-Recyclinghöfen abgeben.

Verwertung

Das erfasste Altpapier wird, sofern die Papierfabriken nicht direkt angefahren werden, auf den entsprechenden Recyclinghöfen umgeschlagen.

Konzept

Die Papiertonne ist ein etabliertes Wertstofffassungssystem und hat in der Bevölkerung eine breite Akzeptanz. Eine Herausforderung für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsunternehmen sowie die Verwertungsanlagen ist der stetig steigende Anteil an Versandkartonagen und der somit sinkende Anteil hochwertigen Altpapiers.

Statistik

3.4 Gelber Sack/Wertstofftonne

Erfassung

WZV

Die Sammlung von Verpackungswertstoffen (Der Grüne Punkt) erfolgt im gesamten Verbandsgebiet derzeit einheitlich im 14-täglichen Rhythmus über die Gelben Säcke.

Wohnanlagen, Schulen oder andere Großabfallstellen können auf Antrag einen 1.100 l - Behälter nutzen. Eine Verpflichtung zur Nutzung des Gelben Sacks oder der Gelben Tonne besteht nicht.

Einige Testgebiete im Kreisgebiet können eine orangefarbene PlusTonne als Sammelbehälter für die Gelben Säcke nutzen.

Die Kosten der Sammlung und Verwertung werden durch die Lizenzgebühren der Produkthersteller gedeckt, die diese an den Endverbraucher weitergeben.

Die Modalitäten sind im Einzelnen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung mit den bundesweit mittlerweile 10 Systemanbietern (von denen das Duale System Deutschland [DSD] der größte ist) abgestimmt.

Wertstoffe können bisher in bereitgestellten Wertstofftonnen auf den WZV-Recyclinghöfen getrennt gesammelt werden.

Norderstedt

Nachdem der Gesetzgeber im Rahmen der Novellierung des Verpackungsgesetzes die Nutzung der Sammlung von gebrauchten Verpackungen für stoffgleiche Nichtverpackungen geöffnet hat, nutzen das seit 2014 von Norderstedt eingeführte System der Mitnutzung auch andere Gemeinden. Damit wird die Verwertung deutlich gestärkt. Das Erfassungssystem ist für die Nutzer weiterhin kostenfrei, da es sich bei der Erfassung der Verpackungen um ein herstellerfinanziertes System handelt. Die Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen ist weiterhin über die Abfallgebühren gedeckt. Weiterhin werden die Mengen in Gelben Tonnen oder Säcken erfasst.

Verwertung

Im Zuge des freien Wettbewerbs bei der Erfassung von Verpackungsabfällen sind inzwischen zahlreiche Systemanbieter im Vertragsgebiet tätig. Die beteiligten Systemanbieter verrechnen die ihnen zustehenden Mengen untereinander. Das Einsammeln erfolgt allerdings weiter über ein einziges Unternehmen, das durch eine Ausschreibung ermittelt wird.

Die Behandlung der erfassten gemischten Verpackungsabfälle erfolgt in Sortieranlagen, die durch die Ausschreibungen der Systemträger ermittelt wurden. Dafür bieten sich im näheren Umkreis die Anlagen in Nützen, Neumünster, Hamburg und Lübeck an. Anschließend werden die gewonnenen Abfallfraktionen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen überwiegend zum stofflichen Recycling weiterverwertet.

Die an der Verwertung beteiligten Unternehmen werden in öffentlichen Ausschreibungen ermittelt.

Konzept

Bürgerinnen und Bürgern leuchtet die Getrenntsammlung von Verpackungsabfällen und stoffgleichen Nichtverpackungen aus Metall oder Kunststoff nicht ein. Die

Sammlung von Leichtverpackungen mittels des Gelben Sacks erscheint nicht mehr zeitgemäß und unkomfortabel. Die Einsparung der Plastiksäcke (durchschnittlich 10-12 Mio. jährlich für den Kreis Segeberg) ist unter ökologischen Gesichtspunkten geboten.

In zukünftige Verhandlungen mit den Systemträgern wird der WZV mit der Maßgabe der Einführung einer Wertstofftonne treten. Zum 01.01.2026 sollen die entsprechenden Vorbereitungen verwaltungsseitig abgeschlossen sein. Um als kommunales Entsorgungsunternehmen die öffentlich-rechtliche Aufgabenwahrnehmung auch hier zu stärken, wird dann eine Übernahme der Sammelleistung anzustreben sein.

Statistik

3.5 Glas

Erfassung

Altglas wird kreisweit im Bringsystem über Depotcontainer im Auftrag des derzeitigen Systemanbieters erfasst und verwertet.

Norderstedt

Heute werden auf ca. 30 Containerstandorten weiterhin über 100 Container für Weiß- und Buntglas erfasst. Auch der Einsatz geräuscharmer Glascontainer hat sich bewährt.

WZV

Im WZV-Bereich werden derzeit 152 Plätze unterhalten, auf denen 39 Kombi-Altglasbehälter, 175 Behälter für Buntglas und 177 Behälter für Weißglas stehen.

Verwertung

Das erfasste Altglas wird zum Sortieren und Aufbereiten ortsnahen Anlagen zugeführt. Anschließend erfolgt die Wiederverwertung, um neue Gläser herzustellen. Dies ist ein starker Beitrag zur Ressourcenschonung.

Die an der Sammlung und Verwertung beteiligten Firmen werden im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen ermittelt, die vom Dualen System Deutschland durchgeführt wird.

Konzept

Der Trend zu Kunststoffverpackungen für zahlreiche Getränke und die gesetzlichen Änderungen – zum Beispiel Pfandpflicht auf Einwegverpackungen – hatten dazu geführt, dass Altglasmengen zurückgegangen waren.

Seit 2014 sind die im Kreis Segeberg erfassten Altglasmengen jedoch wieder stetig gestiegen.

Die weitere Entwicklung muss im Fokus behalten bleiben, um entsprechend flexibel auf sich verändernde Glasmengen zu reagieren.

Statistik

3.6 Sperrmüll

Erfassung

Norderstedt

Seit 2011 erfolgt die Sperrmüllsammlung über ein Abruf-System. Alternativ kann der Sperrmüll auch zum stadteigenen Wertstoffhof für eine kostenlose Anlieferung gebracht werden. Sukzessive aufgebaut wird die Stärkung des Gebrauchtwarenhauses mit der Abstimmung wiedernutzbarer Gegenstände. Hierbei wird die Abholung bei den angemeldeten Standorten begleitet und der Sperrmüll auf Verkaufbarkeit geprüft. Nicht mehr nutzbarer Sperrmüll geht weiterhin in die Aufbereitung und letztlich energetische Verwertung. Altmetalle werden gleichfalls vom Sperrgut abgeschöpft und der Verwertung zugeführt.

WZV

Seit 2009 erfolgt die Sperrmüllsammlung im WZV-Bereich überwiegend als Abrufabfuhr auf telefonische Bestellung oder per Online-Formular. Die Kundinnen und Kunden können eine jährliche Freimenge, die sich an der Größe des Restabfallbehälters orientiert, abfahren lassen oder selbst auf dem Recyclinghof anliefern.

Regelmäßig veranstaltet der WZV Trödelmärkte auf dem Recyclinghof in Schmalfeld. Dort werden im Sinne der Abfallvermeidung und Wiederverwendung gut erhaltene Stücke zu Gunsten des MMFV (Martin-Meiners-Förderverein) verkauft.

Verwertung

Der gesammelte Sperrmüll wird auf den Recyclinghöfen in Bad Segeberg und Norderstedt umgeschlagen. Der Sperrmüll wird anschließend einer ortsnahe Sortieranlage zugeführt, um die einzelnen Fraktionen anschließend stofflich oder thermisch zu verwerten.

Konzept

Norderstedt

Ab 2022 will die Stadt mit einem komfortablen Online-Angebot die Annahme und Terminvergabe für die Kundinnen und Kunden deutlich schneller und flexibler gestalten. Dabei bleibt das Abrufverfahren im Grundsatz bestehen. Es wird ein internetbasiertes Modul implementiert, um dem Nutzungsberechtigten die Onlinebuchung von Abholterminen zu ermöglichen.

WZV

Spätestens 2023 wird eine Umstellung hin zu einem gestärkten Bringsystem erfolgen. Kundinnen und Kunden des WZV können dann bis zur satzungsrechtlich festgelegten Freimenge pro Anlieferung kostenfrei auf den Recyclinghöfen abgeben.

Die haushaltsnahe Abholung und Entsorgung von Sperrmüll bis zur entsprechenden Freimenge bleibt gegen Entrichtung einer Anfahrtspauschale möglich.

Die Vorsortierung wird dadurch optimiert und verbessert die Verwertungsmöglichkeiten im Sinne einer schonenden Erfassung des Sperrmülls gem. § 20 Abs. 2 Nr. 7 KrWG. Die Haushalte werden von durch die logistische Planung vorgegebenen Abholterminen entkoppelt und erhalten eine größere Flexibilität bei gestiegenem Leistungsumfang.

Zukünftig werden im Sinne des Re-Using-Gedankens weitere Konzepte zu erarbeiten sein, nach denen gut erhaltene Stücke einer sinnvollen und nachhaltigen Wiederverwendung zugeführt werden können.

Der WZV plant, ein regionales Netzwerk mit sozialen Trägern aufzubauen, um eine zielgerichtete und rasche Weitergabe hochwertiger Stücke zu gewährleisten. Erste Kontakte wurden bereits hergestellt und Projektansätze entwickelt.

Statistik

3.7 Altmetalle

Erfassung

Sowohl in der Stadt Norderstedt als auch im WZV-Bereich werden Altmetalle parallel zur Sperrmüllererfassung eingesammelt und der separaten Verwertung zugeführt.

Verwertung

Die Aufbereitung des Altmetalls erfolgt mittels manueller Vorsortierung und anschließender automatischer Sortierung (Schredder und Trennung). Die enthaltenen Metallfraktionen werden anschließend von den beauftragten Wertstoffhändlern weltweit vermarktet.

Konzept

Die Altmetallsammlung in Kombination mit der Sperrmüllerfassung hat sich über die Jahre grundsätzlich bewährt und soll daher auch künftig beibehalten werden. Es bestehen Abgabemöglichkeiten für Altmetalle auf allen Recyclinghöfen im Kreis Segeberg und auf dem Wertstoffhof der Stadt Norderstedt an der Friedrich-Ebert-Straße. Gerade vor dem Hintergrund steigender Nachfrage nach wertvollen Rohmetallen gilt es, Altmetalle in einem hohen Grad zur Wiederverwertung dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Zukünftige Entwicklungen in Hinblick auf eine Wertstofftonne sind konzeptionell zu berücksichtigen

Statistik

3.8 Elektroaltgeräte

Erfassung

Die Bundesregierung hat eine Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) verabschiedet. Diese tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft. Angesichts der weiterhin geringen und sogar sinkenden Sammelquoten für alte Elektrogeräte, wird politisch schon seit Jahren über weitere potentielle Erfassungsmöglichkeiten zwecks Erhöhung dieses Wertes auf den aktuell geforderten Wert von 65% nachgedacht.

Die Auflagen für Hersteller und die Rücknahmepflichten des Handels wurden verschärft. Das neue Elektrogesetz sieht u.a. außerdem vor: Endnutzer werden auf die Sammel- und Rücknahmestellen durch ein einheitliches Sammellogo hingewiesen.

Erstbehandlungsanlagen werden Annahmestellen: Zertifizierte Erstbehandlungsanlagen sollen Annahmestellen sein dürfen. Somit sind zukünftig ÖRE, Vertreiber, Hersteller und Erstbehandlungsanlagen mögliche Rückgabestellen für private Endverbraucher. Beim Bereitstellen der Altgeräte an Übergabestellen durch die ÖRE soll die Einsortierung der Altgeräte von Mitarbeitern der Anlage vorgenommen oder zumindest beaufsichtigt werden. Die Behältnisse müssen so befüllt werden, dass ein Zerbrechen der Altgeräte, eine Freisetzung von Schadstoffen und die Entstehung von Brandrisiken vermieden wird. Die Altgeräte dürfen in den Behältnissen nicht mecha-

nisch verdichtet werden. Die Einsortierung der Altgeräte, insbesondere der batteriebetriebenen Altgeräte, in die Behälter hat an den eingerichteten Übergabestellen durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder unter seiner Aufsicht zu erfolgen.

Der WZV entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Private Anlieferer können Elektro- und Elektronikgeräte ohne Einschränkung kostenlos auf den fünf Recyclinghöfen in Bad Segeberg, Tensfeld, Schmalfeld, Norderstedt und Neumünster abgeben oder Großgeräte bei einer Sperrmüllabfuhr mit abholen lassen. Kleingeräte können auch am WZV Schadstoffmobil abgegeben werden.

Gesondert sammelt der WZV ausgediente Mobiltelefone, die dem Martin-Meiners-Förderverein für ein Sozialprojekt zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Betrieb eines eigenen Wertstoffhofes hat die Stadt Norderstedt auch die Eigenvermarktung des E-Schrottes übernommen. Dieser wird gemäß dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz zur Verwertung verbracht. Neben der Anlieferung auf dem städtischen Wertstoffhof besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Nutzung der Elektro-Container auf den Wertstoffinseln.

Konzept

Laut dem geltenden Elektro- und Elektronikgerätegesetz sind die Hersteller grundsätzlich dafür verantwortlich die Altgeräte bei den bewährten kommunalen Sammelstellen abzuholen, wiederzuverwenden oder entsorgen zu lassen.

Der WZV übernimmt die kostenfreie, flächendeckende Erfassung von Elektroaltgeräten unter anderem durch einen möglichen Ausbau der Rückgabemöglichkeiten.

Ein wichtiger Baustein jetzt und in Zukunft ist die kontinuierliche Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über die Gründe der Getrenntsammlung von Elektroaltgeräten, wie die Ressourcenschonung oder die Reduktion von Schadstoffemissionen.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsgedankens soll eine Veränderung des Bewusstseins bei Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden. Vor der Entscheidung zur Entsorgung eines Elektro- oder Elektronikgerätes sollte stets die Überprüfung, ob das Gerät möglicherweise noch anderweitig genutzt werden kann, stehen. Lokale Netzwerke zur Wiederverwendung sowie Reparaturwerkstätten könnten zukünftig unterstützt werden.

Norderstedt bietet für die Erfassung von E-Schrott die Abgabemöglichkeiten auf den Wertstoffinseln, sowie auf dem Wertstoffhof in der Friedrich-Ebert-Straße an. Gebrauchsfähige Geräte können auch im Gebrauchtwarenhaus Hempels abgegeben werden. Somit wird über diesen Weg die Wiederverwertung weiter gefördert. Zurzeit prüft das Gebrauchtwarenhaus die Zusammenarbeit mit Reparaturwerkstätten für Gebrauchtgeräte.

Statistik

3.9 Altholz

Erfassung

Die Altholzerfassung erfolgt kreisweit entsprechend den Anforderungen der Altholzverordnung auf den Recyclinghöfen. Belastete Althölzer müssen grundsätzlich separat angeliefert werden und werden nicht zusammen mit dem Sperrmüll erfasst. Für Gewerbetreibende (und Private) besteht die Möglichkeit, das bei ihnen anfallende Altholz kostenpflichtig, zum Beispiel per Container, entsorgen zu lassen.

Verwertung

Die Aufbereitung der Althölzer erfolgt in speziellen Aufbereitungsanlagen. Das Material wird überwiegend in Biomassekraftwerken verwertet.

Konzept

Altholz ist als regenerativer Energieträger von ökologischer Bedeutung. Der Entsorgungsweg der thermischen Verwertung soll daher in der Zukunft beibehalten werden, insbesondere in Hinblick auf die zunehmende nachhaltige Energieerzeugung auf der Basis nachwachsender Rohstoffe.

Statistik

3.10 Altkleider

Erfassung

Norderstedt

Alttextilien und -Schuhe werden in Norderstedt weiterhin über die stadteigenen und gut frequentierten Depotcontainer mit 4 cbm Fassungsvermögen an 18 Standorten erfasst. Hierzu stehen den Norderstedtern über 60 stadteigene Container zur Verfügung.

Darüber hinaus leistet das Gebrauchtwarenhaus Hempels einen wertvollen Beitrag bei der Wiedernutzung von Altkleidern. Die Bekleidung wird hier aufgebügelt, einzeln sortiert und verkauft.

Das Gebrauchtwarenhaus ist auch der Abnehmer der aus dem zukünftigen neuen Wertstoffhof separierten gebrauchten Haushaltsgüter und Textilien zur Förderung der Vermeidung und Wiederverwertung.

WZV

Im WZV-Bereich sind in den Gemeinden insgesamt 179 Container aufgestellt.

Verwertung

Im Wege öffentlicher Ausschreibungen haben die Stadt Norderstedt und der WZV jeweils Verträge mit Verwertern für Altkleider und Altschuhe geschlossen.

Die Verwerter haben die Ware eigenverantwortlich einer gesicherten, nachhaltigen Verwertung nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zuzuführen. Bei der Verwertung der übernommenen Alttextilien ist eine der Art und Beschaffenheit des Abfalls entsprechende hochwertige Verwertung anzustreben. Diese ist nachzuweisen.

Die Qualität der erfassten Alttextilien ist in den letzten Jahren aufgrund des vermehrten Einsatzes von Kunstfasern kontinuierlich gesunken. Das beeinflusst die Weiterverwertung sowie die Rentabilität karitativer Sammler, der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und deren Partner. Der Anteil an Textilien, die nur noch einer minderen Verwertung oder aber der thermischen Verwertung zugeführt werden, steigt.

Konzept

Der WZV hält trotz der schwierigen Situation an der dezentralen Altkleidererfassung fest. Es ist abzuwarten, ob der aktuelle Trend der Nachhaltigkeit und des Bewusstseins für die Endlichkeit von Ressourcen auch wieder eine Wende hin zu hochwertigen und längerlebigen Textilien bringen wird.

Norderstedt verweist neben der langjährigen Tradition der Altkleidersammlung auf die sehr guten Erfahrungen mit dem Gebrauchtwarenhaus Hempels.

Statistik

3.11 Grünabfälle

Erfassung

Norderstedt

Strauchwerk wird weiterhin zweimal im Jahr durch eine Straßensammlung erfasst. Darüber hinaus hat sich der Einsatz von Laub-Big-Bags in der Herbstzeit bewährt. Das langgediente Gutscheinsystem konnte zu 2022 abgeschafft werden, da es seit 2021 einen stadteigenen Wertstoffhof gibt. Dort können die Norderstedter*innen die sperrigen Grünabfälle in einer Menge von 2 m³ pro Haushalt mit angemeldeter Restmülltonne abgeben.

WZV

Seit 2018 wird Strauchgut beim WZV für die Kundinnen und Kunden überwiegend auf Abruf haushaltnah erfasst. Zweimal jährlich 3 m³ oder einmal jährlich 6 m³ werden kostenfrei zum Wunschtermin entsorgt. Parallel besteht die Möglichkeit der Selbstanlieferung. Städte und Gemeinden können saisonal auch kostenpflichtige Container für eine Sammelerfassung bestellen.

Verwertung

Der WZV betreibt einen Kompostplatz sowie einen Lagerplatz für Grünabfälle. Auf dem Kompostplatz wird aus den Grünabfällen qualitätsgesicherter Gütekompost hergestellt. Der WZV vermarktet das Kompostmaterial aktiv über die Recyclinghöfe.

Konzept

Grünabfälle gewinnen unter ökologischen und klimapolitischen Gesichtspunkten eine immer größere Bedeutung. Die getrennte Erfassung von Bio- und Grünabfällen hat in Deutschland bereits ein hohes Niveau erreicht. Allerdings ist der Anteil der daraus gewonnenen Energie noch vergleichsweise gering, die Biomasse wird überwiegend rein stofflich genutzt. Wie eine optimierte Erfassung und Verwertung von nativ-organischen Abfällen aussehen soll bzw. wie eine entsprechende Umsetzung erreicht werden kann, welche zusätzlich erschließbaren Potenziale vorhanden sind, welcher Aufwand erforderlich ist und wie sich der Nutzen in Relation zum Aufwand darstellt, damit gilt es sich in den nächsten Jahren intensiv zu beschäftigen.

Der WZV plant in den nächsten Jahren eine Umstellung auf ein gestärktes Bringsystem für Grünabfälle. Abfuhr vor Ort wird dann nur noch kostenpflichtig angeboten. Dafür können die Kundinnen und Kunden dann ganzjährig nach Bedarf anliefern, jeweils kostenfrei bis zur satzungsrechtlich definierten Freimenge, so oft eine Entsorgung benötigt wird. Mit der Stärkung des Bringsystems wird einhergehend eine Steigerung der jährlichen Erfassungsmengen erwartet.

Statistik

3.12 Speiseabfälle

Erfassung

Bereits seit 1997 bietet der WZV Gaststätten, Hotels, Kantinen und ähnlichen Einrichtungen die Möglichkeit an, Speiseabfälle getrennt zu entsorgen. Derzeit erfasst der WZV Mengen aus rund 10.000 Behältern.

Verwertung

Bei der Entsorgung des Speiseabfalls müssen nicht nur abfall- sondern auch hygienerechtliche Bestimmungen beachtet werden. Sie erfolgt für den WZV durch private Entsorgungsunternehmen, die eigene Biogasanlagen mit angeschlossenen Blockheizkraftwerken und anhängender Wärmenutzung betreiben.

Konzept

Die Vergärung von Küchen- und Speiseresten in EU-genehmigten Biogasanlagen ist der alternative Verwertungsweg mit der höchsten Wertschöpfung. Die Verstromung der dabei erzeugten Methangase ist eine ökologisch bedeutende, CO₂-neutrale Nutzung regenerativer Rohstoffe. Der WZV plant daher absehbar keine Veränderung der derzeitigen Verwertungspraxis.

Statistik

3.13 Bauabfall

Erfassung

Bau- und Abbruchabfälle wie sie im Hoch – oder Tiefbau anfallen, unterliegen Regelungen zur Getrenntsammlung, die nicht nur für das Baugewerbe, sondern für alle Abfallerzeuger gelten. Bau- und Abbruchabfälle, wie sie auf Baustellen anfallen, sind, unabhängig von der Menge, immer getrennt zu erfassen. Zu den Bau- und Abbruchabfällen zählen Abfallarten wie Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik; Bitumen-gemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte, Baustoffe auf Gipsbasis, Boden, Steine und Baggergut, Holz, Glas und Kunststoffe.

Für den Kreis Segeberg ist die absolute Bauabfallmenge weitaus größer als die Mengenangaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Stadt Norderstedt und WZV. Unbelastete Bauabfälle werden überwiegend außerhalb der öffentlich-rechtlichen Entsorgung von privaten Unternehmen entsorgt und einer Verwertung zugeführt.

Ein selektiver Rückbau von Gebäuden gewährleistet ein hochwertiges Recycling und soll mittelfristig dazu beitragen, endliche Primärrohstoffe zu substituieren. Insbesondere die mineralischen Abfallfraktionen rücken dabei in den Fokus.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass bereits in der frühen Planungsphase eines Bauvorhabens die verschiedenen Möglichkeiten zur Minimierung von anfallenden mineralischen Abfällen geprüft werden sollten. Somit muss auch weniger Material abtransportiert werden.

Wenn mineralische Materialien entsorgt werden müssen, wird dringend empfohlen, bereits frühzeitig in der Planungsphase die möglichen Entsorgungswege zu klären.

Die anfallenden mineralischen Abfallfraktionen sind einem Beprobungs- und Analysenumfang zu unterziehen, der in der LAGA PN 98 und LAGA M 20 geregelt ist.

Eine Überlassungspflicht besteht für Abfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können und für gefährliche Bau- und Abbruchabfälle, die einer Beseitigung zugeführt werden müssen. Das Handling von gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen wird durch Technische Regeln für Gefahrstoffe und die Nachweisverordnung geregelt.

Nachweispflichtige Abfallerzeuger sind verbindlich verpflichtet, eine Abfallerzeugernummer in den Nachweisdokumenten von gefährlichen Abfällen einzustellen.

Eine Dokumentationspflicht des Abfallerzeugers besteht, um die Einhaltung der Getrennthaltung zu belegen. Das Entsorgungskonzept der Baustelle hat Hinweise, zum Beispiel mit Bildern zur getrennten Lagerung und Nachweisen der Entsorgung, sowie aktuelle Zuverlässigkeitsnachweise der beteiligten Transporteure und Entsorger, zu enthalten.

Von der Dokumentationspflicht, nicht aber von der Getrennthaltungspflicht, sind allerdings Bau- und Abbruchmaßnahmen ausgenommen, bei denen das Volumen der insgesamt anfallenden Abfälle höchstens bei 10 m³ liegt.

Verwertung

Sowohl der WZV als auch die Stadt Norderstedt entsorgen die von ihnen erfassten verwertbaren Bauabfälle auf Basis eines Kooperationsvertrages zu ortsnahen Sortier- und Aufbereitungsanlagen. Von ihnen sind ausreichend Kapazitäten im Kreis Segeberg vorhanden.

In den Anlagen wird das mineralische Material gebrochen, klassifiziert und anschließend im Wesentlichen als Recyclingmaterial wiederverkauft und eingesetzt. Holz, Metalle und andere wertbringende Bestandteile werden ebenfalls heraussortiert und vermarktet.

Konzept

Vom Betriebsamt der Stadt Norderstedt und vom WZV werden weiterhin Kompetenzen vorgehalten, um mit den Abfallerzeugern, unter Beachtung der zeitgemäßen und nachhaltigen Gegebenheiten, Entsorgungskonzepte aufstellen zu können.

Notwendige analytische Verfahren, Nachweisbelege, Sammelbehältnisse vom Umleerbehälter für Kleinmengen bis hin zum Abgleitcontainer werden auf die individuellen Gegebenheiten einer Baumaßnahme abgestimmt und gewährleisten eine umweltgerechte Verwertung oder Beseitigung.

Statistik

3.14 Straßenkehrricht

Erfassung

Der bei der Stadt Norderstedt und dem WZV anfallende Straßenkehrricht stammt ausschließlich aus von ihnen selbst durchgeführten Reinigungen von Straßen aller Gemeinden des Kreises Segeberg und weiterer Straßen im Kreisgebiet.

Das in Norderstedt gesammelte Material wird auf dem Bauhof der Stadt gesammelt und im Anschluss in die Verwertung gefahren.

Verwertung

Dieser Straßenkehrricht sowie die anfallenden Sandfangrückstände aus der Reinigung von Straßenabläufen werden über Nachunternehmer verwertet, die jeweils durch öffentliche Ausschreibungen ermittelt werden.

Konzept

Der WZV prüft Möglichkeiten, in Zukunft selbst eine hochwertige Bodenaufbereitung und anschließende Verwertung zu realisieren.

Die Stadt Norderstedt führt turnusmäßig öffentliche Ausschreibungen zur Bestimmung der Verwertungsanlage durch.

Konzeptionell wird sich die Stadt Norderstedt in den kommenden Jahren der Vermeidung und Beseitigung von „Littering“-Abfall annehmen. Insbesondere von kleinteiligem Abfall wird die Umwelt und insbesondere Randstreifen mit achtlos weggeworfenem Abfall verunreinigt. Dazu wird das Betriebsamt mehrere Maßnahmen, wie Erhöhung von Ordnungswidrigkeiten, verschärfte Kontrollen und Aufklärung der Bevölkerung, sowie Prüfung der Möglichkeiten eines weitergehenden Verbots von Einwegprodukten angehen.

Statistik

3.15 Klärschlamm

Da die Stadt Norderstedt selbst kein Klärwerk betreibt, sondern an die Systeme der Hansestadt Hamburg und Pinnebergs angeschlossen ist, fallen im Stadtgebiet selbst keine Klärschlämme zur Entsorgung an.

Verwertung

Klärschlämme aus dem Kreis Segeberg sind bis zur Novellierung der Klärschlamm- und Düngeverordnung 2017, abgesehen von wenigen Ausnahmen, überwiegend landwirtschaftlich verwertet worden. Die Klärschlammverordnung fordert u. a. eine möglichst hochwertige Verwertung, die Rückgewinnung von Phosphor ist anzustreben. Die landwirtschaftliche Verwertung wird durch die geänderte Gesetzeslage stark eingeschränkt, mit einer entsprechenden Auswirkung auf die Entsorgungspreise. Für die alternative thermische Verwertung stehen momentan in Schleswig-Holstein noch keine Mono-Verbrennungsanlagen bereit.

Der WZV bietet seinen Mitgliedsgemeinden aber über eine Rahmenausschreibung an, deren Klärschlämme, je nach Analyseergebnis, ordnungsgemäß zu verwerten.

Rechengut aus Kläranlagen oder Klärteichen wird mit anderem Siedlungsabfall thermisch entsorgt.

Sandfangmaterial wird entsprechend der Analyse deponiert. Ab 2023 müssen Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen Ihre Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung berichten.

Konzept

Unter den gegebenen Umständen sollten die rechtlichen Entwicklungen sowie die praktischen Auswirkungen auf die Klärschlammentsorgung weiterhin im Fokus bleiben.

Das Angebot des WZV die Abwasserentsorgung als Träger hoheitlich zu übernehmen und eine Bündelung der Stoffströme zu erreichen kann weiterhin von den Gemeinden in Anspruch genommen werden.

Statistik

3.16 Gewerbeabfälle

Erfassung

Die Stadt Norderstedt und der Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) mit der WZV Entsorgung GmbH & Co. KG bieten gemäß § 20 und § 46 KrWG als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger den gewerblichen Abfallerzeugern zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Gewerbeabfallverordnung Konzepte, Entsorgungslösungen und begleitende Dienstleistungen an.

Bei nicht andienungspflichtigen Abfällen bieten auch private Entsorger ihre Dienstleistungen an, wobei diese nicht immer auf die Getrenntsammlungspflicht gemäß Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) hin beraten.

Regelungen zur Verwertung und Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen sind der Gewerbeabfallverordnung zu entnehmen. Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen haben die Abfallfraktionen getrennt zu sammeln und vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen. Abfallfraktionen wie Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle, Bioabfälle, Textilien, Holz sowie weitere Abfallfraktionen, die in der individuellen gewerblichen Tätigkeit anfallen, sind dabei zwingend in einem betrieblichen Entsorgungskonzept einzubringen.

Unter weiteren Abfallfraktionen wird auch der Abfall verstanden, der nach Art, Zusammensetzung und Schadstoffgehalt mit privatem Siedlungsabfällen vergleichbar ist. Der Abfallerzeuger hat bei der Umsetzung der Getrennthaltungspflicht einen relativ großen Entscheidungsspielraum (§ 3 Abs.1 GewAbfV).

Ausnahmen von einer Getrennthaltungspflicht gibt es nur, wenn es technisch nicht möglich ist, beispielsweise, wenn nicht ausreichend Platz für Abfallbehälter vorhanden ist, wenn das Entstehen des Abfalls aufgrund vieler Erzeuger nicht kontrollierbar ist oder wenn die Getrenntsammlung wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Auch bei einer hohen Getrenntsammlungsquote des Vorjahres kann sie entfallen.

Der Abfallerzeuger hat in jeden Fall detailliert zu dokumentieren und präzise darzustellen, wie der Gewerbeabfall getrennt gesammelt (passende Sammelbehälter), gelagert (geeigneter Lagerplatz (AwSV)), und ordnungsgemäß (Nachweise und Register) entsorgt wird und hat bei einer Abweichung von den Forderungen im Entsorgungskonzept konkret zu begründen.

Die Gewerbe- und Industriebetriebe entsorgen im Kreisgebiet ihre Restabfälle ebenfalls über die Behälterarten der Systemabfuhr. Alternativ kann die Entsorgung über gesonderte Abroll- bzw. Absetzcontainer erfolgen. Die Entsorgung gewerblicher Abfälle unterliegt aufgrund der bundesgesetzlichen Liberalisierungen dem vollen Wettbewerb. Der WZV bildet das Gewerbekundengeschäft über die WZV Entsorgung

GmbH & Co. KG ab. Dieser wurden mit Zustimmung des Kreises alle gesetzlichen Aufgaben und Pflichten zur Entsorgung der gewerblichen Abfälle übertragen.

Die weiteren Einrichtungen des WZV wie die Recyclinghöfe können auch von Gewerbebetrieben umfänglich genutzt werden. Für diese gelten gesonderte Preislisten.

Die Stadt Norderstedt hat ihr Portfolio zu Bedienung von Gewerbebetrieben weiter ausgebaut und bietet neben den üblichen Containern auch vermehrt Pressen für einzelne Stoffströme, wie Papier und Kartonagen an.

Verwertung

Verwertbare Gewerbeabfälle entsorgen WZV und Stadt Norderstedt entsprechend den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung.

Konzept

Der WZV entwickelt regelmäßig neue Konzepte, um Gewerbebetrieben attraktive, moderne und individuelle Entsorgungslösungen zu marktfähigen Preisen anbieten zu können. Die Kundinnen und Kunden sollen gezielt bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen unterstützt werden. Absehbar soll der Vertrieb von Dienstleistungen, gerade in Hinblick auf erweiterte Serviceangebote, modernisiert und ausgebaut werden.

In Norderstedt werden einzelne spezielle Abfallarten mit vertraglich gebundenen Fremdunternehmen entsorgt. Bei den Großbehältern arbeitet die Stadt mit einer Chip-Lösung, die eine reibungslose Disposition und Rechnungslegung ermöglicht. Diese bewährte Entsorgungsstruktur soll auch weiterhin bestehen bleiben.

Statistik

4. Problem- und Schadstoffe

Erfassung

WZV

Der WZV bietet den Kundinnen und Kunden eine kostenfreie, haushaltsnahe Abgabemöglichkeit durch Standorttermine in verschiedenen Städten und Gemeinden an, die auf der Homepage des WZV und im Abfallkalender bekannt gegeben werden. Zusätzlich werden auf den Recyclinghöfen in Bad Segeberg, Schmalfeld und Tensfeld regulär unentgeltlich schadstoffhaltige Abfälle angenommen. Eine Bedarfsabho-

lung auf Bestellung ist (kostenpflichtig) ebenfalls möglich. Mehr als 500 Fachgeschäfte im WZV-Gebiet sind Annahmestellen für bestimmte Abfälle (z. B. Batterien), die der WZV dort regelmäßig abholt.

Für gewerbliche und industrielle Betriebe stehen die Einrichtungen des WZV ebenfalls zur Verfügung. Des Weiteren wird auch die Entsorgung in Betrieben, bei denen größere Mengen anfallen, durch eigene Mitarbeiter und Fahrzeuge bzw. durch beauftragte Unternehmen angeboten.

Norderstedt

Die Stadt Norderstedt bietet Ihren Bürger*innen zwei Möglichkeiten zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen an.

An einer stationären Sammelstelle auf dem Wertstoffhof in der Friedrich-Ebert-Straße können an jedem Werktag während der Öffnungszeiten die schadstoffhaltigen Abfälle abgegeben werden. Dieses Angebot ist ausgelegt für haushaltsübliche Mengen aus den privaten Haushalten und Gewerbe.

Zudem bietet die Stadt bis zu vier Sammeltermine in den Stadtteilen als mobile Sammlung an. Die weitere Entsorgung der gemäß der Musterausschussliste des Landes Schleswig-Holstein in der Entsorgungspflicht liegenden Sonderabfälle erfolgt über drittbeauftragte Firmen. Hierbei werden ausschließlich gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifizierte Unternehmen eingesetzt.

Beseitigung

Die Abfälle werden in speziellen dafür zugelassenen Sonderabfallentsorgungsanlagen behandelt und dort zum überwiegenden Teil thermisch oder stofflich verwertet. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Entsorgungsfirmen hat sich in der Vergangenheit als sehr zuverlässig erwiesen.

Konzept

An der haushaltsnahen Abfuhr wird auch in Zukunft festgehalten. Die Entsorgung der privaten und gewerblichen Sonderabfälle soll weiterhin in Kooperation mit der privaten Entsorgungswirtschaft erfolgen. Die Stärkung des Bringsystems über die Recyclinghöfe soll gefördert werden.

Grundsätzlich würde es aus Sicht des Kreises Segeberg begrüßt werden, wenn es Produkte mit schadstoffhaltigen Bestandteilen nicht gäbe, so dass sie nicht aufwendig, gesondert entsorgt werden müssten. Hier ist allerdings die Bundes- und Europapolitik gefordert, einheitliche Kriterien der Schadstoffentfrachtung festzuschreiben.

5. Abfallanlagen

5.1 Recyclinghöfe / Wertstoffhof

WZV

Auf vier eigenen Recyclinghöfen des WZV können private und gewerbliche Kunden im Kreis Segeberg Abfälle selbst anliefern. Die Standorte sind in Bad Segeberg, Damsdorf / Tensfeld, Norderstedt und Schmalfeld.

Auf allen Recyclinghöfen bestehen Entsorgungsmöglichkeiten für Restabfälle, Sperrmüll, Gartenabfälle, Bauschutt, Verpackungen, Altmetall, Elektroaltgeräte, Altholz und Alttextilien. Schadstoffhaltige Abfälle werden regulär in Bad Segeberg, Damsdorf / Tensfeld und Schmalfeld sowie im Rahmen von quartalsweisen mobilen Standortterminen in Norderstedt angenommen.

Der Recyclinghof in Neumünster kann darüber hinaus im Rahmen einer interkommunalen Kooperation von Kunden des WZV genutzt werden. Damit haben auch die im nordöstlichen Kreisgebiet ansässigen Kunden kurze Entsorgungswege. Betrieben wird der Neumünsteraner Hof durch die BAV (Bioabfallverwertungsgesellschaft).

Die Recyclinghöfe werden auch für den Müllumschlag genutzt, um Verwertungs- und Logistikkosten zu optimieren: Papier und Sperrmüll in Bad Segeberg und Damsdorf, und Papier, Sperrmüll und Siedlungsabfälle aus Norderstedt auf dem örtlichen Recyclinghof.

Norderstedt

Auf dem derzeitigen, am 01.01.2021 in Betrieb gegangenen provisorischen Wertstoffhof werden die großen Mengenströme in Abfallpressen angenommen und als Monocharge in die Verwertung verbracht. Dieses sind u.a. Altpapier, Kartonagen, Sperrgut, Grünabfälle, Baumischabfälle, Metalle, E-Schrott und die Kategorien an Altholz A I-A III. Hierbei werden die Verwertungsfraktionen Sperrmüll und Altpapier in einer eigenen Teilanlage auf dem Gelände des Betriebshofes umgesetzt. Damit hat die Stadt ihre Leistungsfähigkeit bewiesen. Insbesondere der Umschlag und die Herausgabe von Altpapier und Kartonagen an einige Duale Systeme forderten die Organisation heraus. Mittlerweile ist dieses Thema eingespielt und zu einer Routineaufgabe geworden.

In den Betrieb ist eine feste Schadstoffsammlung mit zwei Lagercontainern integriert. Der Wertstoffhof ist von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr an den Tagen von Montag bis Freitag und von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr an Samstagen geöffnet. Zudem ist der Wertstoffhof im Kontext mit den Wertstoffinseln zu verstehen, die an den Standorten Papier, Kartonagen, Glas und Textilien sowie in Teilen E-Schrott erfassen. Somit wird ein ortsnahes Netz an Abgabemöglichkeiten für verwertbare Abfälle vorgehalten, um eine höchstmögliche Verwertungsquote zu erreichen und um den Kunden*innen eine Entsorgungsmöglichkeit der kurzen Wege zu ermöglichen. Dieses

Prinzip hilft den innerstädtischen Verkehr zu reduzieren und damit den Klimaschutz zu unterstützen.

Konzept

WZV

Ein Ausbau der vorhandenen Anlagenstruktur ist nicht geplant. Eine Erweiterung der Anlage in Schmalfeld im Zuge der geplanten Bautätigkeiten an der A20 ist jedoch vorgesehen und in der Konzeptionsphase befindlich.

Norderstedt

Mit Errichtung eines stadteigenen Wertstoffhofes will die Stadt Norderstedt stärkeren Einfluss auf die Konzeption nehmen und eine höhere Wirtschaftlichkeit dieser Betriebseinheit umsetzen.

Im KrWG wird die Vermeidung und Wiederverwertung weiter gestärkt zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft. Konzeptionell soll der Wertstoffhof als Vorschaltanlage für eine Wiederverwertung funktionieren und parallel die Funktion eines kundenorientierten Servicebetriebes übernehmen.

Der provisorische Wertstoffhof auf dem Gelände des Betriebshofes an der Friedrich-Ebert-Straße ist somit als Vorstufe zu einem neuen, noch zu bauenden Wertstoffhof zu sehen. Als Grundkonzeption soll ein deutlich kundenorientierter Annahmebereich entstehen, der die Möglichkeit bietet, noch gebrauchsfähige Haushaltsgegenstände und Kleidung anzunehmen. Nicht wieder verwendbare Abfälle werden weiterhin nach Verwertungskriterien getrennt gehalten und als Monostoffströme der stofflichen Verwertung zugeführt. In den kommenden Jahren soll dazu ein neues Gelände erschlossen und bis 2027 in Betrieb genommen werden.

5.2 Deponie

Der WZV betreibt in Damsdorf / Tensfeld seine 18 Hektar große Zentraldeponie (ZD), die modernste Sicherheitsstandards erfüllt. Seit dem 01.06.2005 werden keine unbehandelten Siedlungs- und Gewerbeabfälle auf der Deponie mehr eingelagert. Lediglich das Zwischen- bzw. Kurzzeitlager nimmt für höchstens ein Jahr geringe Mengen auf, wenn es in anderen Anlagen zu Engpässen in der Behandlung kommt. Der Weiterbetrieb des Zwischenlagers, dessen Genehmigung am 31.12.2022 ausläuft, ist von Genehmigungen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) abhängig und soll darüber hinaus fortgesetzt werden.

Seit Februar 2021 werden auf der Zentraldeponie keine Abfallablagerungen mehr vorgenommen, nachdem das LLUR die Rechtsauffassung geäußert hat, die planfest-

gestellte Einlagerungsmenge sei bereits erreicht. Der WZV betreibt ein Genehmigungsverfahren für die Einlagerung zusätzlicher Mengen. Deponiepflichtige Abfälle werden derzeit über Drittanbieter entsorgt.

Aus dem derzeit noch anfallenden Deponiegas wird momentan noch Energie durch Verstromung gewonnen. Da über zehn Jahre lang im Wesentlichen nur noch inertes Schlackenmaterial auf der ZD abgelagert wurde, geht die Deponiegasproduktion kontinuierlich zurück. Es ist absehbar, dass die vorhandene Gasmotorentechnik mit der verfügbaren Gasrestmenge und -qualität nicht mehr lang betrieben werden kann. Momentan laufen die Motoren noch im Intervallbetrieb. Das Gas wird gesammelt und verstromt, wenn genug Energie zur Verfügung steht. Der WZV erprobt und kalkuliert verschiedene Ansätze, wie zukünftig mit der Problematik umgegangen werden kann. Da zunächst ein Verwertungsweg angestrebt werden sollte, wäre ein denkbarer Weg, dem sogenannten Schlechtgas künftig entsprechende Mengen an Erdgas zuzumischen, um so letztendlich die vorhandene Motorentechnik weiter nutzen zu können. Auch ein der verschlechterten Gasqualität angepasster Mietmotor oder eine sogenannte Gasfackel wären denkbare Möglichkeiten.

Das anfallende Sickerwasser wird nach der Außerbetriebnahme der Sickerwasserbehandlung in 2010 vollständig abgefahren.

Konzept

In der Vergangenheit war von einer Verfüllung der Deponie bis zum Jahr 2030 ausgegangen worden. Aufgrund geänderter Setzungsprognosen und einer Deponiekubatur, die sich ungünstig ausgebildet hat, wurde das Deponieverfüllungskonzept neu bewertet.

Zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit deponiepflichtiger Abfälle nicht nur für den Kreis Segeberg, sondern auch landesweit ist der Weiterbetrieb der Deponie in Damsdorf/Tensfeld unverzichtbar. Der WZV betreibt aus den vorgenannten Gründen ein Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel, durch eine Erhöhung der Deponie weitere Abfallmengen ablagern zu können.

Hierbei sind auch die Planungen des Landes hinsichtlich des Deponierungsbedarfs anderer Kreise und kreisfreier Städte zu bedenken.

Statistik

6. Entgelte / Gebühren

6.1 Entwicklung der Entgelte/Gebühren für die private Abfallentsorgung

WZV

Ein landesweiter Vergleich der Abfallgebühren wird immer schwieriger, da die in den Tarifen enthaltenen abfallwirtschaftlichen Leistungen sich immer weiter differenzieren und vielfach nicht mehr in den Jahresgebühren abgebildet werden. Die Entgelte des WZV bewegen sich im oberen Mittelfeld, wobei in den letzten Jahren einige Anpassungen nötig waren, um Unterdeckungen aus Vorjahren auszugleichen.

Seit 2013 werden die Haushalte nach dem BioPlus-Tarifsystem abgerechnet, welches sich grundsätzlich an der Größe der Biotonne orientiert. Kosten für unter anderem Abfuhr-Logistik, Recyclinghöfe, Sperrmüllentsorgung und Abfallberatung sind in den Tarifen integriert.

Norderstedt

Nach einer langen Phase der Gebührenstabilität mussten die Gebühren 2019 nach 14 Jahren angepasst werden. Die Kostensteigerungen aus dem Bezug einer externen Dienstleistung konnten nicht mehr durch Effizienzsteigerungen aufgefangen werden. Für die Jahre 2022 und folgende zeichnen sich aufgrund der guten Abschlüsse im Rahmen der Tarifverhandlungen weitere Kostensteigerungen ab. Die pandemiebedingten Zusammenbrüche von einigen Rohstoffmärkten, wie im Altpapierbereich haben zu Erlösausfällen geführt. Auch die Verwertung von Textilien konzentriert sich auf die Vermarktung von hochwertiger Ware, so dass nur noch geringe Erlöse aus der Textilverwertung zu erwarten sind. Die gleichfalls pandemiebedingte Schließung des Gebrauchtwarenhauses Hempels hat zu Umsatzausfällen geführt.

Konzept

Zum 01.01.2023 wird der WZV zur Vermeidung von umsatzsteuerlich erforderlich werdenden Kostensteigerungen von privat-rechtlichen Entgelten auf hoheitliche Gebühren umstellen und dabei das Abrechnungssystem vollständig modernisieren und aktuellen Anforderungen anpassen. Schwerpunkt der Änderung wird eine Bedarfsabholung des Restabfalls, die Stärkung des Bringsystems für Strauchgut und Sperrmüll und eine verursachergerechtere Umlage abfallwirtschaftlicher Zusatzleistungen sein. Das Modell setzt Anreize zur Abfallvermeidung und bietet den Haushalten einen erhöhten Gestaltungsspielraum.

Statistik

6.2 Gewerbeabfallentgelte

Gewerblich genutzte Grundstücke haben die Möglichkeit, die Systemabfuhr zum günstigeren Gewerbetarif zu nutzen. Im Vergleich zum Standardtarif sind diese Kunden nicht berechtigt, in den Standardentgelten enthaltene Zusatzleistungen, wie z. B. Sperrmüllentsorgung, Entsorgung schadstoffbelasteter Abfälle etc. zu nutzen. Die Entwicklung dieser Entgelte orientiert sich an der allgemeinen Entgeltentwicklung. Diese wirken sich für den Bereich Gewerbeabfall intensiv aus: Sind die Entgelte doch sehr viel stärker abhängig von Schwankungen und Notierungen der Rohstoff- und Recyclingwertstoff-Börsen. Auf den WZV-Recyclinghöfen entrichten gewerbliche Kunden daher, wie auch Privatkunden von außerhalb des Verbandsgebiets, kostendeckende und damit höhere Anlieferungsentgelte als Privatkunden.

Die Stadt Norderstedt wird weiterhin Entgelte für bestimmte Dienstleistungen erheben. Diese Leistungen umfassen auch die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als den Privathaushalten für die Sammlung und Erfassung von verwertbaren Abfällen.

7. Organisation

7.1 Kreis Segeberg

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des Abfallgesetzes sind nach dem Landesabfallwirtschaftsgesetz die Kreise und kreisfreien Städte. Sie haben die Aufgabe, die Abfallentsorgung in eigener Verantwortung zu erfüllen.

Ein Kreis kann Gemeinden, Ämtern oder Zweckverbänden durch Satzung oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, die der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen, die Aufgaben der Abfallentsorgung ganz oder teilweise übertragen.

Von dieser Übertragungsmöglichkeit hat der Kreis Gebrauch gemacht und die Stadt Norderstedt für ihr Gebiet und den Wege-Zweckverband für den Rest des Kreises mit der Aufgabe betraut.

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 26.08.2011 überträgt der Kreis alle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger obliegenden Aufgaben für das Gebiet des Kreises Segeberg mit Ausnahme der Stadt Norderstedt dem Wege-Zweckverband. Ausgenommen hiervon bleibt die Aufstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes gem. § 4 Abs. 1 Landesabfallwirtschaftsgesetz.

Der Wege-Zweckverband erfüllt die Aufgabe in eigener Verantwortung als öffentliche Einrichtung, die eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit bildet, im Einklang

mit den Vorgaben des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises. Die Aufgabenübertragung schließt die Pflicht und Berechtigung ein, alle dem Vertragszweck zu dienenden Anlagen zu errichten, sich an der Einrichtung durch Dritte zu beteiligen und Anlagen anderer Betreiber zu nutzen. Sie beinhaltet auch die Befugnis Satzungen zu allen Aufgaben der Abfallentsorgung anstelle des Kreises zu erlassen, soweit diese Aufgaben nicht der Stadt Norderstedt übertragen sind. Die dem Wege-Zweckverband von der Stadt Norderstedt übergebenen Abfälle sind von ihm zu entsorgen.

In einem gleichen Vertrag vom 24.08.2012 wurde auch der Stadt Norderstedt die Aufgabe der Abfallbeseitigung mit Rechten und Pflichten für ihr Stadtgebiet übertragen. Die Stadt Norderstedt hat auf dieser Grundlage Restabfälle zur Behandlung und zur Beseitigung dem Wege-Zweckverband zu überlassen.

7.2 Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV)

Der WZV ist ein Zusammenschluss aller Gemeinden des Kreises Segeberg mit Ausnahme der Stadt Norderstedt, die daher ihre Abfallsammlung selbst durchführt. Der WZV hat in 2003 als Tochtergesellschaft die WZV Entsorgung GmbH & Co. KG gegründet, um auf Veränderungen des freien Abfallmarktes besser reagieren zu können. Ihm wurde die Pflicht zur Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als den Privathaushalten nach dem damals gültigen § 16 (2) Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz übertragen.

Entsprechend § 72 (1) des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes gilt hier der entsprechende Bestandsschutz. Zum 01.01.2020 wurde die WZV Entsorgung GmbH & Co. KG im Zuge einer internen Umstrukturierung als Mitglied in die Verbandsversammlung aufgenommen.

Der Kreis Segeberg hat mit Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein dem WZV die Aufgaben der Abfallentsorgung für den gesamten Kreis mit Ausnahme des Stadtgebietes der Stadt Norderstedt bis 2050 übertragen. Die Restabfälle der Stadt Norderstedt werden dem WZV zur Behandlung bzw. Beseitigung übergeben.

Übersicht der Aufgabenerfüllung beim WZV:

Abfallart	Organisation	Logistik	Behandlung
Hausmüll	WZV	WZV- Systemabfuhr	Behandlungsanlagen
Sperrmüll	WZV	WZV- Sammlung/ Selbstanlieferung	Sortieranlage

Bioabfall	WZV	WZV- Systemabfuhr	Kompostwerk, Behandlungsanlage
Glas	DSD	Containerabfuhr	Vermarktung
Papier, Pappe	WZV	WZV- Systemabfuhr	Vermarktung
Gewerbeabfall	WZV- Entsorgung	WZV- Entsorgung Systemabfuhr	Behandlungsanlagen
Bauabfall	WZV- Entsorgung	WZV- Entsorgung Containerabfuhr	Sortieranlage
Altholz	WZV- Entsorgung	WZV- Entsorgung Containerabfuhr	Vermarktung
Straßenkehricht	WZV- Entsorgung	Dienstleistung	Bodenbehandlung

7.3 Stadt Norderstedt

Die Stadt Norderstedt betreibt mit seinem Betriebsamt, der eigenen Systemabfuhr, und einer Reihe von beauftragten Firmen die Abfallsammlung und -verwertung selbst. 2012 ist der Stadt Norderstedt vom Kreis Segeberg mit Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe der Abfallentsorgung innerhalb des Stadtgebietes bis 2050 übertragen worden. Die Restabfälle der Stadt Norderstedt werden dem WZV zur Behandlung bzw. Beseitigung übergeben.

Übersicht der Aufgabenerfüllung bei der Stadt Norderstedt:

Abfallart	Organisation	Logistik	Behandlung
Hausmüll	Betriebsamt	Systemabfuhr	Behandlungsanlagen
Sperrmüll	Betriebsamt	Sammlung/ Selbstanlieferung	Sortieranlage
Bioabfall	Betriebsamt	Systemabfuhr	Kompostwerk / Biogaserzeugung
Glas	DSD- Firmen	Containerabfuhr	Vermarktung
Papier, Pappe	Betriebsamt	Sammelcontainer/ Systemabfuhr	Vermarktung
Gewerbeabfall	Betriebsamt; beauftragte Firmen	Systemabfuhr Containerabfuhr	Sortieranlage

Bauabfall	Betriebsamt	Containerabfuhr	Sortieranlage
Straßenkehricht	Bauhof	beauftragte Firma	Rekultivierung

8. Strukturdaten des Kreises Segeberg

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes Nord datiert aus 2016, aktuellere Prognosen liegen nicht vor. Die Prognose ging von einem Bevölkerungswachstum im Zeitraum von 2014 bis 2025 und einem anschließenden Sinken der Bevölkerung bis zum Jahr 2030 aus. Die tatsächlichen Einwohnerzahlen im Kreis Segeberg haben die Prognosedaten im Zeitraum 2016 bis 2020 übertroffen. Es wird weiterhin mit einem Bevölkerungswachstum bis 2025 gerechnet, der sich aber aus der Graphik aufgrund der höheren tatsächlichen Einwohnerzahlen nicht mehr ablesen lässt.

Grundsätzlich profitiert der Kreis Segeberg davon, dass er unmittelbar an die Hansestadt Hamburg angrenzt. Zum einen entscheiden sich immer mehr Hamburger Unternehmen, sich in den Kreis Segeberg (insbesondere in den Süden) zu verlagern, zum anderen ziehen entsprechend Mitarbeiter in den Kreis. Zudem nehmen immer mehr Beschäftigte, die in Hamburg arbeiten, ihren Wohnsitz im Kreis Segeberg.

Entsprechend den Prognosen wird für die Entwicklung des Müllaufkommens aus Privathaushalten insgesamt mit einem geringen Wachstum in den nächsten Jahren gerechnet. Die zu entsorgende Restmüllmenge wird im Gegenteil durch bessere Sortierung der verwertbaren Stoffe noch weiter abnehmen.

Statistik

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2016
Daten bis 2020: tatsächliche Einwohnerzahlen
Daten ab 2021: Prognosedaten

9. Rechtsgrundlagen

Die Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. 11.2008 über Abfälle macht grundlegende abfallrechtliche und abfallwirtschaftliche Vorgaben, die von den EU-Mitgliedstaaten bei ihrer nationalen Rechtsetzung zu beachten sind. Diese Abfallrahmenrichtlinie definiert den Abfallbegriff und legt die fünfstufige europäische abfallwirtschaftliche Zielhierarchie fest:

1. Vermeiden und Verringern
2. Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertungsverfahren
5. umweltschonende Beseitigung

Die nationalen Grundlagen der Abfallwirtschaft in Deutschland sind im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl I S. 212) geregelt. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde im Lichte der geänderten Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, geändert durch Richtlinie 2018/851/EU) novelliert. Bis zum 05.07.2020 waren die Vorgaben der umfassend erneuerten Abfallrahmenrichtlinie ins deutsche Recht umzusetzen. Diese Umsetzung erfolgte durch Artikel 1 des "Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union" (Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes –KrWG). Ziel der novellierten Abfallrahmenrichtlinie ist eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft durch Vermeidung und vor allem durch das verstärkte Recycling von Abfällen. Das Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie trat am 29.10.2020 in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

1. Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG) vom 24.02.2012
2. Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz, LAbfWG) in der Fassung vom 18.01.1999, zuletzt geändert am 08.01.2019
3. Landesverordnung über den Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfall (AWPSiAVO) vom 04.12.2001, geändert 13.03.2012
4. Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein Teilplan Siedlungsabfälle 2014 – 2023 vom Juli 2014
5. Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Abfälle aus dem industriellen und gewerblichen Bereich; Mai 2015
6. Gemeinsamer Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig- Holstein vom März 2020
7. Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Schleswig-Holstein

8. Landesverordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfallverordnung – PflAbfVO) vom 11. Mai 2021
9. Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften (Abfallzuständigkeitsverordnung – LAbfWZustVO) vom 11.07.2007, zuletzt geändert 16.06.2021
10. Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) vom 27.04.2009; zuletzt geändert 09.07.2021
11. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 20.10.2015; zuletzt geändert 10.08.2021
12. Internet- Links:

Gesetze und Verordnungen des Bundes:

<http://www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html>

Abfallwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/A/abfallwirtschaft.html>

Schleswig-holsteinische Gesetze im Internet:

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/>